

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0106/17 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Olaf Meister

Bezeichnung

Ein Hassel für Alle

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	17.10.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.11.2017
Verwaltungsausschuss	01.12.2017
Stadtrat	07.12.2017

Stadtamt

FB 32

Stellungnahme-Nr.

S0245/17

Datum

06.10.2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden sieben Punkte für einen attraktiven, sicheren Hassel so schnell wie möglich, jedoch spätestens ab April 2018 umzusetzen:
(Hassel bezeichnet den Bereich Sternstraße, Hasselbachplatz, Breiter Weg/Otto-von-Guericke-Straße bis Keplerstraße sowie Leibniz und Liebigstraße)

Beantwortung durch die Verwaltung

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf das eigene Konzept des Dezernates I aus der aktuellen Debatte des Stadtrates vom 17.08.2017 zu Entwicklungstendenzen am Hasselbachplatz, die am 24.06.2017 in bis dahin noch nicht gekannter Form in Gestalt von Ausschreitungen mit verstärktem Polizeieinsatz kulminierten.

Eine der von mir dort vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teilabbau von Sitzbänken im Bereich der Liebigstraße wurde vor dem Hintergrund dieses Antrages und seiner Diskussion in den Fachausschüssen zurückgestellt.

1. Eine öffentliche Toilette errichten

Die Errichtung einer öffentlichen Toilette ist hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten in der Liebigstraße möglich. Gestalterisch sollte eine Ausführung gewählt werden, die sich in das historische Umfeld einpasst, z. B. eine Litfaßsäulen-Toilette.
Über die Finanzierung wäre gesondert zu entscheiden.

2. Mehr öffentliche und vielfältigere Sitzgelegenheiten für Alt und Jung im gesamten Bereich des Hassels schaffen.

Die Aufstellung von Sitzgelegenheiten wird gegenwärtig kontrovers wahrgenommen. Aus ordnungspolitischer Sicht scheint es nach wie vor ein geeignetes Mittel zu sein, Sitzgelegenheiten zeitweise zu reduzieren, um der Ansammlung größerer Personengruppen vorzubeugen.

Eine dauerhafte Lösung erfordert ein städtebauliches Gesamtkonzept.

Es ist daher zu begrüßen, wenn erste Gedanken zu einer umfassenden Neubetrachtung des Hasselbachplatzes angestrebt werden.

Die vielschichtige Rolle, die der Platz in seiner Multifunktionalität als Verkehrsknoten, Einkaufsort, wichtiger Kneipen- und Begegnungsort sowie Wohnbereich einnimmt, ist unter den Bedingungen sich verändernder Nutzergruppen neu zu bewerten.

3. Ein Beleuchtungskonzept für den Hassel, das schöne Ecken sichtbar macht und dunkle beleuchtet.

Die Zweckbeleuchtung, also die Ausleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen, ist ausreichend dimensioniert und genügt der Verkehrssicherungspflicht. Eine weiterreichende Beleuchtung beispielsweise der Häuserfassaden ist nicht die Aufgabe der Stadt. Nur im Zusammenwirken zwischen Stadt und den Hauseigentümern könnte der Wunsch der Antragsteller umgesetzt werden.

Im Übrigen gilt auch hier, dass mehr Beleuchtung integrierter Bestandteil eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes sein müsste.

4. Tempo 20 am Abend für einen sicheren und ruhigeren Verkehr

Zunächst ist festzustellen, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister nicht beauftragen kann, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Grundlage der StVO umzusetzen. Der Oberbürgermeister ist hier im übertragenen Wirkungskreis als untere Straßenverkehrsbehörde tätig (KVG LSA §§ 6 und 66 (4)).

Für die Anordnung von Beschränkungen des fließenden Verkehrs ist grundsätzlich eine Gefahrenlage aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse erforderlich, welche das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (StVO § 45). Es ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen mit dem Ziel des Antragsinhaltes (attraktiver Hassel) sieht die untere Straßenverkehrsbehörde als einzige mögliche Rechtsgrundlage den § 45 Abs. 1b Nr. 5 der StVO, hier die Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

So würde dann auch diese Fragestellung in das bereits mehrfach genannte städtebauliche Gesamtkonzept einfließen.

5. Mehr Platz für Außengastronomie von Kneipen, Bars und Restaurants in den Sommermonaten.

Die Anzahl der Außenplätze für die Gastronomie ist im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig.

- 1) Der Bedarf, dieser müsste von der Gastronomie selbst beurteilt werden
- 2) Die Funktion als öffentliche Verkehrsfläche darf nicht verloren gehen.

Hierbei geben Vorschriften zum Beispiel Mindest- bzw. Restbreiten vor.

Bevor über die Erweiterung bereits bestehender Außenflächen weitere Überlegungen angestellt werden, wird vorgeschlagen, die in Frage kommenden umliegenden Gastronomen zunächst nach tatsächlichem Erweiterungsbedarf zu befragen.

Da derzeit bereits eine weitestgehende Ausreizung vorhandener Flächen angenommen wird, könnten in diesem Zusammenhang ebenfalls Alternativen für eine sinnvolle Erschließung weiterer vorhandener Flächen planerisch ins Auge gefasst werden.

6. Mehr Kontrollgänge von Polizei und Ordnungsamt in den Abendstunden regelmäßig, koordiniert zu Fuß, per Rad oder/und im Auto entlang der Straßen des Hassels

Seit dem 18.08.2017 führt das Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizei immer freitags und samstags von 20.00 bis 23.00 Uhr Fußstreifen durch.

Für weitergehende Einsätze fehlen derzeit geeignete Vollzugsbeamte/innen, zumal das vorhandene Personal im Streifendienst auch andere Aufgaben zu bewältigen hat.

Es ist beabsichtigt, 2018 insgesamt 15 zusätzliche Vollzugskräfte einzustellen, weshalb ab 2019 eine weitere Intensivierung der Streifen i. S. d. Antrages möglich wird.

7. WLAN für Alle. Freier WLAN-Zugang an 7 Tagen die Woche für 24h je Tag

Die Rolle des WLANs für die Konzentration von Personengruppen wird unterschiedlich bewertet.

Derzeit läuft ein Versuch zur temporären Abschaltung des freien WLANs, an dem sich die MDCC beteiligt. Vom Angebot der Telekom zur Abschaltung der dortigen kostenpflichtigen WLANs wurde kein Gebrauch gemacht, da die Frequentierung marginal ausfällt.

Die zugesagte Unterstützung durch anliegende Geschäftsleute zur Abschaltung gewerblicher Hotspots steht noch aus, wobei ausdrücklich nicht die Abschaltung im Gaststätten- und Terrassenbereich gemeint ist.

Die Auswirkungen der Nichtbereitstellung von freiem WLAN sollen beobachtet werden und dann in die Gesamtüberlegungen zur künftigen Entwicklung des Hasselbachplatzes mit einfließen.

Die Stellungnahme basiert auch auf Zuarbeiten des Amtes 66 und des SAB.

Holger Platz